

Herr Pöttsch führt aus, dass durch die Neufassung des EEG die Rechtslage nun einen Vorrang der Gewinnung elektrischer Energie durch Solaranlagen gegenüber dem Baumschutz vorsieht. Im Hinblick hierauf fragt er an, ob der Verwaltung solche Fallkonstellationen bzw. Anträge vorliegen.

Die Verwaltung teilt mit, dass hierzu ein aktueller Vorgang vorliegt. Das Vorhaben wird entsprechend geprüft und die Belange untereinander abgewägt.